

12. November 2016

Pressemitteilung

Nr. 34

55. Tagung der Kammerversammlung Kostenübernahme für tetravalente Grippeimpfstoffe durch Krankenkassen

Dresden: Die Kammerversammlung fordert die Krankenkassen auf, aufgrund der sich ständig verändernden zirkulierenden Influenzaviren zukünftig allen Versicherten, insbesondere Kindern, den tetravalenten Impfstoff anzubieten und die Kosten dafür zu übernehmen.

Begründet wird die Forderung der sächsischen Ärzte damit, dass der hohe Anteil der Influenza B in der Saison 2015/16 (deutschlandweit 55 %, in Sachsen 62 %), verbunden mit der enormen Diskrepanz zwischen zirkulierenden Viren (deutschlandweit 96 %, in Sachsen 98% Victoria-Linie) und dem Impfstamm im trivalenten Impfstoff für die Saison 2015/16 eine wesentliche Ursache für die geringe Effektivität der Impfungen in der vergangenen Saison war.

Dies beweist, dass die generelle Forderung nach einer Anwendung eines tetravalenten Impfstoffes bei allen empfohlenen Influenzaimpfungen seitens der Sächsischen Impfkommision und der Ständigen Impfkommision des Robert-Koch-Institutes richtig ist. Diese Problematik ist bereits vor 15 Jahren mit dem Sächsischen Serumwerk als renommierten Impfstoffproduzenten besprochen worden. Die WHO empfiehlt seit 2012 den Einsatz von zwei B-Stämmen. Ein solcher "Mismatch" in der Hälfte der Fälle in den Jahren seit 2001 ist von Fachkreisen beobachtet und wissenschaftlich analysiert worden.

Insbesondere aus pädiatrischer Sicht ist der Einsatz von zwei B-Stämmen wichtig, da 60-70 % der Kinder unter 12 Jahren noch keine Antikörper gegen B-Influenza aufweisen. Seit 2013 ist mit "Influsplit tetra" der erste und in ganz Europa einzige tetravalente inaktivierte Grippe-Impfstoff im Handel.

Weitere Informationen unter 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit